

**Betreff:****Fragen zur Renaturierung der Schunter****Organisationseinheit:**Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

14.02.2017

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

27.02.2017

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zu den in der Anfrage des Herrn Kröckel im Stadtbezirksrat 113 vom 11.01.2017 gestellten Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**Zu Frage 1:**

Totholz ist wesentlicher Bestandteil der Renaturierungsmaßnahme. Dieses bewusst eingebrachte Totholz behindert den ordnungsgemäßen Abfluss nicht. Mit hydraulischen Berechnungen wurde nachgewiesen, dass Dritte nicht geschädigt werden. Auch der gegenwärtige Bewuchs ist in vollem Umfang bei den hydraulischen Berechnungen berücksichtigt worden und muss nicht entfernt werden.

Eine pauschale oder prophylaktische Räumung des Gewässers wäre für den Gewässerzustand kontraproduktiv, da z. B. Totholz ein für die Lebensgemeinschaften im Wasser unverzichtbares Strukturelement darstellt. Auch im Rahmen der Gewässerunterhaltung sollen daher weiteres Totholz und weiterer Bewuchs nur dann entnommen werden, wenn ansonsten Dritte geschädigt werden könnten.

**Zu Frage 2:**

Den Maßnahmen der Vorhabenträger liegen eine qualifizierte Planung und ergänzende Vorgaben der Planfeststellung zugrunde. Die Maßnahmen sind wasserbehördlich geprüft und im Rahmen der Beteiligung auch durch andere Fachbehörden anerkannt.

Der Unterhaltungsverband Schunter wird die Unterhaltung der Schunter im Bereich von der östlichen Stadtgrenze bis zur Gemarkungsgrenze Dibbesdorf (das ist westlich der Einmündung des Sandbaches in die Schunter) wieder übernehmen, nachdem die ordnungsgemäße wasserbehördliche Abnahme der planfestgestellten Arbeiten erfolgt ist. Diese Abnahme ist für das erste Quartal 2017 geplant.

**Zu Frage 3:**

Die bisher erfolgte Renaturierung im planfestgestellten Umfang hat weit über die Stadtgrenzen hinaus hohe Anerkennung erhalten und wird als „best practice“ Beispiel angesehen.

Dies liegt neben den innovativen Ansätzen auch an dem begleitenden umfänglichen Monitoring, welches zuletzt in 2014 in der TU Braunschweig vorgestellt wurde. Von den bisher insbesondere in der Aue durchgeföhrten Maßnahmen konnten die Flora und die Fauna in herausragendem Maße profitieren. Sehr viele, zum Teil verschollene Arten haben inzwischen im Projektgebiet wieder einen Lebensraum gefunden oder sind sogar erstmalig nachgewiesen, wie z.B. die Beutelmeise und das weißsternige Blaukehlchen. Weitere Informationen sind hier abrufbar:

[http://www.braunschweig.de/leben/umwelt\\_naturgeschutz/planungsverfahren/schunter\\_hondelage/expertenseminar/expertenseminar.html](http://www.braunschweig.de/leben/umwelt_naturgeschutz/planungsverfahren/schunter_hondelage/expertenseminar/expertenseminar.html)

Mit der beauftragten Firma konnten allerdings punktuell noch ausstehende Arbeiten nicht abgeschlossen werden. Dies sind u. a. das Räumen der Sandfänge, der Anschluss des Stillgewässers NSD 19 an die Schunter, der Bau von Tränken. Diese Arbeiten sind vergeben und werden zeitnah - voraussichtlich bis Ende Februar - umgesetzt.

Als Ergebnis des Monitoring wurde aber auch deutlich, dass im Lauf der Schunter selbst noch Maßnahmen, wie z. B. die Anlage von Kiesrauschen und Wintereinständen für Fische erforderlich sind, um den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie vollumfänglich zu entsprechen. Zurzeit ist daher angedacht, die auf eine weitere Verbesserung der ökologischen Bedingungen abzielenden Maßnahmen unabhängig von den bereits hergestellten im Rahmen eines gesonderten Wasserrechtsverfahrens zu planen, ordnungsgemäß abzuhandeln und umzusetzen. Insofern geht es allein um ergänzende Maßnahmen; ein Rückbau von bereits realisierten Maßnahmen wird nicht erfolgen.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:***Verkehrszählung an der Autobahn***Organisationseinheit:*Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

27.02.2017

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

27.02.2017

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Januar 2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Zuständigkeitsshalber wurde das o. g. Schreiben zur Verkehrszählung an der Autobahn an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Hannover weitergeleitet.

Im Juni letzten Jahres gab es hierzu eine ausführliche Stellungnahme seitens der NLStBV (Vorlage 16-01902-01). Dabei wurde auf die Verkehrszählung auf den Bundesfernstraßen im Jahr 2015 verwiesen, deren Auswertung in Form einer Verkehrsmengenkarte im Herbst 2016 vorliegen sollte. Nach neuesten Aussagen der NLStBV liegen bisher keine Auswertungen der Verkehrszählung vor. Diese sollen für Bundesautobahnen voraussichtlich bis Anfang Februar, die übrigen Verkehrszahlen bis voraussichtlich Mitte April 2017 zur Verfügung stehen.

Sobald die Zahlen vorliegen, wird der Stadtbezirksrat informiert.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

**Absender:****Merfort, Claas****CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 113****17-03895****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Bauwillige in Hondelage unterstützen****Empfänger:**

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

**Datum:**

14.02.2017

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Entscheidung)

**Status**

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten eine öffentliche Informationsveranstaltung in Hondelage abzuhalten und dabei über den IST-Zustand der derzeitigen Bebauungspläne zu informieren. Gleichzeitig soll ermöglicht werden, konkrete Nachfragen zu einzelnen Bauprojekten zu beantworten.

Bei abschlägigen Bewertungen durch die Verwaltung werden dem Bezirksrat Optionen für Änderungspotentiale in Hondelage vorgelegt.

**Sachverhalt:**

In Hondelage besteht durch die Umgebung mit landwirtschaftlichen Flächen, Naturschutzgebieten und Einschränkungen aufgrund des Flughafens kaum Möglichkeit, neues Bauland zu schaffen. Dementgegen steht ein Bedarf an zusätzlichem Wohnraum - auch konkret in Hondelage. Dieser Wohnraum kann gemäß der Ausdehnungsbegrenzung nur innerhalb der bestehenden Bebauung geschaffen werden. Das Wohnraumversorgungskonzept sieht dazu in den Jahren 2013-2019 unter der sog. "Entwicklung im Innenbereich" die Schaffung von fast 2.000 Wohneinheiten in Ein- bzw. Mehrfamilienhäusern vor. Um dieses Ziel zu erreichen sollten auch in Hondelage Bauwillige unterstützt werden.

**Anlagen:**

keine

*Betreff:*

**Weiterentwicklung des Bürgerhaushalts zu einem vom  
Haushaltsplanverfahren zeitlich unabhängigen Verfahren**

*Organisationseinheit:**Datum:*

24.01.2017

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	02.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	06.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	07.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Anhörung)	27.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	28.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	01.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	01.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	01.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	07.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	08.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	08.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	09.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	09.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	09.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	09.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	14.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	14.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	14.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	15.03.2017	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	16.03.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.03.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	28.03.2017	Ö

**Beschluss:**

„Der Bürgerhaushalt geht ab Frühjahr 2017 in einem vom Haushaltsplanverfahren zeitlich unabhängigen, unterjährig zur Verfügung stehenden Angebot eines neuen Beteiligungs-Portals auf.“

## Sachverhalt:

Die Verwaltung hatte aus Gründen der Haushaltskonsolidierung vorgeschlagen, den Bürgerhaushalt auszusetzen. Mit Haushaltsbeschluss vom 15. März 2016 hat der Rat beschlossen, das Bürgerhaushaltsverfahren für ein weiteres, drittes Jahr fortzusetzen und dabei **auszuwerten**. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, ein **Konzept** zu entwickeln, wie der Bürgerhaushalt auf ein vom Haushaltsplanverfahren zeitlich unabhängiges Verfahren umgestellt werden kann.

### 1. Auswertung des bisherigen Verfahrens

Das seit 2014 eingesetzte Verfahren des Bürgerhaushalts bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern eine Möglichkeit, eigene Vorstellungen und Ideen zur Gestaltung Braunschweigs, die im Falle ihrer Realisierung haushaltsrelevant wären, in die politischen Beratungen des Rates und seiner Gremien einzubringen. Das bislang eingesetzte Verfahren des Bürgerhaushalts kann nach demnächst dreimaliger Durchführung inzwischen differenziert bewertet werden.

Positiv hervorzuheben ist insbesondere, dass die Möglichkeit der Teilnahme über eine Internetplattform grundsätzlich eine geringe Hürde für eine Beteiligung am Verfahren darstellt. Dies zeigt auch die allerdings zuletzt (2016) deutlich verringerte Anzahl aktiver Online-Teilnehmer gegenüber den Jahren 2014 und 2015 (s. u.). Über die bisherige Nutzung des Verfahrens hatte die Verwaltung mehrfach berichtet (DS 13790/14 vom 18.07.2014, DS 17451/15 vom 24.02.2015 und DS 14455/15 vom 03.06.2015).

Mit der Bewertung der Vorschläge durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde eine Vorauswahl getroffen, so dass nicht sämtliche Bürgervorschläge ungefiltert einer näheren Prüfung unterzogen werden mussten. Auch dies ist unter den Aspekten der Legitimation und Arbeitsökonomie positiv zu bewerten.

Nachteilig zeigte sich demgegenüber, dass das Bürgerhaushaltsverfahren jeweils in das ohnehin überaus aufwändige und materialreiche Haushaltspfanaufstellungsverfahren integriert werden musste. Dadurch umfasste die aktive Phase des Bürgerhaushalts (Vorschlags- und Bewertungsphase) regelmäßig nur eine relativ kurze Zeitspanne, weil vor den Haushaltsberatungen noch Zeit für die Aufbereitung durch die Verwaltung benötigt wurde. Durch diese zeitliche Begrenzung konnten haushaltsrelevante Bürgerideen in der übrigen Zeit nicht in das politische Verfahren eingespeist werden.

Andererseits beträgt die Zeitspanne zwischen dem Einbringen eines (gesamtstädtischen) Vorschlags und seiner möglichen Umsetzung mindestens etwa 1 Jahr. Eine sehr kurzfristige Verwirklichung eines Zustimmung findenden Vorschlags ist somit ohnehin nicht möglich.

Zudem zeigten sich in der Praxis innere Widersprüche des bisherigen Verfahrens: Bei der Online-Bewertung werden die Teilnehmer ermutigt, über sämtliche Vorschläge abzustimmen, sodass die Bandbreite der Bewertungsskala regelmäßig ausgeschöpft wird. Über den parallel angebotenen Schriftweg werden dagegen regelmäßig nur Einzelvorschläge mit der Maximalpunktzahl bewertet, sodass für Vorschläge, deren Autoren gezielt Unterschriften sammeln, Top 75-Platzierungen zustande kamen, die im Rahmen des differenzierteren elektronischen Verfahrens meist nicht ansatzweise erreicht würden.

Unter diesen Bedingungen hat sich der Bürgerhaushalt wie folgt entwickelt:

Während im Jahr 2014 noch 914 Vorschläge eingegangen sind und diese Zahl 2015 leicht gesteigert werden konnte (917 Vorschläge), wurden 2016 lediglich 462 Bürger-Vorschläge abgegeben (etwa -50% gegenüber den Vorjahren). Dabei ist weiterhin zu berücksichtigen, dass rund ein Viertel dieser Vorschläge bereits im Vorjahr in inhaltlich identischer Form vorgelegen hat.

Die Anzahl der aktiven Teilnehmer ist zwar von 2014 (1.647 Personen) zu 2015 (2.712 Personen) angestiegen, 2016 allerdings deutlich unter den Wert des ersten Jahres zurückgefallen (1.361 Personen). Im Jahr 2016 haben sich insgesamt nur wenig mehr als 0,5% der Einwohnerinnen und Einwohner Braunschweigs am Verfahren des Bürgerhaushalts beteiligt. Dieses zurückgehende Interesse entspricht den Erfahrungen aus anderen Großstädten.

Am Ende des ersten Bürgerhaushaltsverfahrens wurde vom Rat beschlossen, dass die Stadtbezirksräte die Bürger-Budgets auch für andere Zwecke als zur Verwirklichung von Bürgervorschlägen verwenden können. In dem darauf folgenden Verfahren wurde von den im Jahr 2015 gesammelten 215 bezirklichen Vorschlägen im Jahr 2016 lediglich ein einziger angenommen. Im ersten Jahr waren noch 31 von insgesamt 193 gesammelten Vorschlägen durch die Stadtbezirksräte angenommen worden. Im Jahr 2016 sind insgesamt 102 bezirkliche Bürger-Vorschläge eingegangen. Zahlen über politische Beschlüsse zu diesen Vorschlägen stehen abschließend erst Ende 2017 fest.

## **2. Konzept des künftigen Verfahrens**

Grundgedanke einer Neuregelung ist die verfahrensmäßige Entkoppelung des Bürgerhaushalts vom Haushaltsplanaufstellungsverfahren und die inhaltliche Weiterentwicklung zu einer mit dem städtischen Ideen- und Beschwerdemanagement integrierten Ideenbörse. Ziel bleibt es, die haushaltswirksamen Vorschläge, die einen gewissen Rückhalt in der Bevölkerung finden, auch künftig in einem klar definierten Verfahren administrativ und politisch zu bewerten. Hierzu soll ein neues elektronisches Beteiligungs-Portal geschaffen werden, das Bürgerinnen und Bürgern einen integrierten und dadurch leichter nutzbaren Weg eröffnet, Anregungen aller Art zu übermitteln.

Zurzeit betreibt die Stadt daher ein Ausschreibungsverfahren für ein Beteiligungs-Portal nach dem Modell der Stadt Frankfurt am Main ([www.ffm.de](http://www.ffm.de)), mit dem ein gemeinsamer Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu allen Beteiligungsangeboten der Stadt ermöglicht werden soll. Dort werden mehrere Beteiligungskanäle angeboten, u. a.:

- ein Mängelmelder (nicht Gegenstand dieser Betrachtung),
- eine Ideenplattform.

Auf der Ideenplattform können jederzeit Vorschläge aller Art veröffentlicht werden. Innerhalb von 8 Wochen nach der Veröffentlichung können registrierte Teilnehmer ihre Unterstützung des Vorschlages erklären. Ob der Vorschlag weiterverfolgt wird, hängt davon ab, ob mindestens 200 Teilnehmer als Unterstützer gewonnen werden. Das heißt, jeder Vorschlag hat seine eigene Bewertungsphase. Bei Vorschlägen mit der Mindestunterstützung schließt sich eine inhaltliche Prüfung und eine politische Bewertung an.

Eine solche Ideenplattform würde die Ziele der Neuregelung des Braunschweiger Verfahrens erfüllen. Auch wird weiterhin eine gewisse Vorauswahl der Bürger-Vorschläge erreicht. Allein die bisherige vergleichende Gewichtung entfällt, da bei einem unterjährig jederzeit verfügbaren Verfahren eine zeitgleiche Bewertungsphase aller Haushaltsvorschläge von Bürgern nicht möglich ist.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Verfahren in Anlehnung an das Frankfurter Beteiligungsangebot in dem neu einzurichtenden Beteiligungs-Portal zu integrieren und damit ein ganzheitliches Beteiligungsverfahren zu schaffen, das eine ganzjährige Eingabe von Vorschlägen aller Art (mit und ohne Haushaltsrelevanz, gesamtstädtisch oder bezirklich) ermöglicht. In der Leistungsbeschreibung zur Beschaffung eines Beteiligungsportals wird die Implementierung im 1. Halbjahr 2017 angestrebt, so dass auf der bisherigen Bürgerhaushalts-Plattform keine Vorschläge mehr gesammelt würden.

Mit dem Vorschlag wird den Erfahrungen aus den vergangenen drei Jahren Rechnung getragen. Durch die Aufhebung zeitlicher Begrenzungen und die Zusammenführung mit anderen Beteiligungsformen wie dem Ideen- und Beschwerdemanagement wird eine Beteiligung für die Bürgerinnen und Bürger Braunschweigs weiter vereinfacht und vereinheitlicht.

Beim Ideen- und Beschwerdemanagement sind bereits jetzt jederzeit Eingaben möglich. Die Suche nach dem geeignetsten unter mehreren Beteiligungsinstrumenten durch die Teilnehmer könnte entfallen. Durch Vermeidung von inhaltlich identischen Eingaben über verschiedene Beteiligungskanäle könnten etwaige doppelte Bearbeitungsvorgänge innerhalb der Stadtverwaltung vermieden werden.

Das Ideen- und Beschwerdemanagement hat sich als selbstverständliches Serviceangebot etabliert. Haushaltsneutrale Vorschläge würden daher wie bisher ohne Festlegung einer Anzahl von Mindestunterstützern vom Ideen- und Beschwerdemanagement an die fachlich zuständigen Organisationseinheiten zur Überprüfung weitergeleitet und die Bürgerinnen und Bürger über das Ergebnis der Überprüfung informiert.

Vorschläge mit Auswirkungen auf den Haushalt würden nur geprüft, wenn sie nach Frankfurter Muster eine Mindestzahl an Unterstützern gefunden haben. Unter Berücksichtigung der Größenverhältnisse Braunschweigs und der beim Bürgerhaushalt zum Erreichen der Top 75 durchschnittlich in etwa notwendigen Anzahl positiver Bewertungen wird vorgeschlagen, die für die Weiterverfolgung nötige Zahl an Unterstützern für eine Erprobungsphase auf 140 festzusetzen.

Vorschläge, die diese Voraussetzung erfüllen, werden durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten inhaltlich geprüft und einer Bewertung durch den zuständigen Stadtbezirksrat (bei bezirklichen Vorschlägen) oder den zuständigen Fachausschuss zugeführt. Bezirkliche Vorschläge können im Rahmen der Budget-Hoheit der Stadtbezirksräte umgesetzt werden. Auch bei anderen Vorschlägen könnte - nach einem positiven Votum des Fachausschusses - eine Umsetzung sofort erfolgen, wenn die Finanzierung aus vorhandenen Ansätzen möglich ist. Falls notwendige Haushaltsmittel nicht vorhanden sind, ist eine abschließende Entscheidung innerhalb des nächsten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens grundsätzlich erforderlich.

Über die Bewertung des jeweiligen Vorschlags durch die Verwaltung/die zuständigen Fachgremien wird im Beteiligungs-Portal informiert.

Auch unabhängig vom Erreichen der geforderten Unterstützung können die öffentlich einsehbaren Vorschläge Rat und Stadtbezirksräten als Anregung dienen und als politische Anträge aufgegriffen werden.

### **3. Finanzielle Auswirkungen**

Die durch den Verzicht auf das bisherige Verfahren mittelfristig wegfallenden Kosten für den Betrieb der Bürgerhaushalts-Plattform incl. der Begleitung (Moderation etc.) durch einen externen Berater in Höhe von rund 20.000.- € und die für die interne Bearbeitung vorgehaltene Stelle werden für den Betrieb der im neuen Beteiligungsportal integrierten Ideenplattform benötigt. Eine den Haushalt entlastende Wirkung tritt nicht ein.

Durch einzuhaltende Kündigungsfristen könnten einmalige Mehraufwendungen im Jahr 2017 entstehen.

Bezogen auf die bisherigen Bürger-Budgets der Stadtbezirksräte (rd. 125.000 €) ist nach den oben dargestellten Entwicklungen zu erwarten, dass diese in den originären Budgets der jeweiligen Stadtbezirksräte aufgehen werden. Insoweit ergibt sich zunächst keine weitere Auswirkung auf den städtischen Haushalt und die bezirklich zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Geiger

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***Gruppe SPD/Bündnis90-Die Grünen im  
Stadtbezirk 113****17-03881****Anfrage (öffentlich)***Betreff:*

**Verkehrssicherungspflicht auf der Zuwegung zur öffentlichen  
Bücherei/Sternwarte/NaturErlebnisZentrum**

*Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

14.02.2017

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Beantwortung)

27.02.2017

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Wem obliegt die Verkehrssicherungspflicht auf der Zuwegung zur öffentlichen Bücherei/Sternwarte/ NaturErlebnisZentrum?

In dem Zuge stellen sich die weiteren Fragen:

- Wie können wassergebundene Wege bei Schnee gesichert werden.
- Kann ein Schild am Anfang und Ende der Zuwegung aufgestellt werden, dass im Winter dieser Weg nicht gestreut wird?
- Ist es möglich, dass in der Nähe der Zuwegung von der Stadt Streugut zur Verfügung gestellt wird, so dass zu den Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei oder bei Veranstaltungen der Sternenwarte/ des NaturErlebnisZentrum bei Bedarf freiwillig gestreut werden könnte?
- Am Anfang der Zuwegung (östlicher Eingang bei der Feuerwehr) ist ein ziemliches Schlammloch. Wir bitten dieses zu verfüllen.

gez.

Kerstin Hoppe

**Anlage/n:**

Keine

**Absender:****Merfort, Claas****CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 113****17-03894****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Flüsterasphalt - Wirksamkeit und Anwendung****Empfänger:**

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

**Datum:**

14.02.2017

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Beantwortung)

**Status**

Ö

**Sachverhalt:** Von mehreren Hondelagern wird seit einiger Zeit der Eindruck geschildert, dass die Lärmemissionen der A2 kontinuierlich zugenommen haben. Unter anderem wird dies auf das erhöhte Fahraufkommen, den Reinigungszustand des Flüsterasphalts sowie die nicht durchgehend verbauten Lärmschutzwände zurückgeführt.

**Wir fragen daher die Verwaltung:**

1. Wann wurde der Flüsterasphalt zuletzt gereinigt und welchen Effekt hat der aktuelle Reinigungszustand auf die Lärmmission
2. Wann hat die Verwaltung zuletzt die Lärmmission in den besonders betroffenen Arealen überprüft und welches Ergebnis stellte sich dabei heraus?
3. Welche Maßnahmen wären möglich, um die Lärmmission hörbar zu senken und wie bewertet die Verwaltung diese?

**Anlagen:**

*Absender:***Gruppe SPD/Bündnis90-Die Grünen im  
Stadtbezirk 113****17-03882**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Neue (vierte) Feuerwehrwache im Norden von Braunschweig***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

14.02.2017

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Beantwortung)

*Status*

27.02.2017

Ö

**Sachverhalt:**

Im neuen Feuerwehrbedarfsplan soll laut Braunschweiger Zeitung im Norden eine weitere Wache gebaut werden, die als Ausbildungswache 2017 umgesetzt werden soll.

Gibt es schon konkrete Pläne, wo diese Wache aufgebaut werden soll? Wird dabei Hondelage als möglicher Standort berücksichtigt? Zum Beispiel durch Ausbau der freiwilligen Feuerwehr Hondelage oder durch Neubau im Gewerbegebiet Hondelage?

gez.

Kerstin Hoppe

**Anlage/n:**

Keine

*Betreff:***Neue (vierte) Feuerwehrwache im Norden von Braunschweig***Organisationseinheit:*Dezernat II  
37 Fachbereich Feuerwehr*Datum:*

27.02.2017

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

27.02.2017

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Gruppe SPD/Bündnis 90 - Die Grünen im Stadtbezirksrat 113 vom 14.02.2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Das Gutachten zur Feuerwehrbedarfsplanung liegt erst wenige Tage vor. Insofern gibt es noch keine konkreten Pläne der Verwaltung – ein Standort in Hondelage ist aber eher unwahrscheinlich.

Ruppert

**Anlage/n:** keine

**Absender:****Merfort, Claas****CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 113****17-03893****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Strafzettelverteilung Schaftrift****Empfänger:**

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

**Datum:**

14.02.2017

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Beantwortung)

**Status**

Ö

**Sachverhalt:** Am 08.02. wurden Anliegerinformationen zu Folge im Schaftrift zahlreiche Strafzettel an parkende Fahrzeuge verteilt, die teilweise zum Parken den Gehweg mit genutzt haben.

**Anlagen:** Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Aus welchem Anlass oder mit welchem Hintergrund ist eine solches gezieltes Vorgehen im Februar 2017 erfolgt und was waren die konkreten Ergebnisse?
2. Wie viele Haushalte befinden sich an der Straße Schaftrift, welcher Stellplatzbedarf wird daraus abgeleitet und wie viele Stellflächen (privat und öffentlich) sind gemäß des (dörflichen bzw. alten) bestehenden Baubauungsplans tatsächlich vorhanden? Mit anderen Worten: Besteht ein Fehlbedarf an öffentlich und privaten Parkplätzen in hiesiger Straße?
3. Wo sollten nach Auffassung der Verwaltung die Anwohner ihre Fahrzeuge abstellen bzw. welche Lösungen kann die Verwaltung unterbreiten, um künftige Strafzettelaktionen zu vermeiden?

*Absender:***Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen im  
Stadtbezirksrat 113****17-03896**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Verkehrssituation Tiefestraße/Hondelager Straße***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

15.02.2017

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Beantwortung)

*Status*

27.02.2017

Ö

**Sachverhalt:**

In den vergangenen Jahren (März 2012; Januar 2014) wurde seitens des Bezirksrats immer wieder auf die desolate Situation an der Tiefen- und der Hondelagerstraße hingewiesen. Im Januar 2016 wurde beschlossen Haushaltsmittel für die Erstellung eines Neuen Rad- und Fußwegekonzept einzustellen.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung gebeten, einen Sachstand zur Verkehrssituation an der Tiefen- und Hondelagerstraße zu geben.

gez.

Dr. Bernd Hoppe-Dominik

**Anlage/n:**

keine